



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0032 vom 22.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	13.05.2025	vorberatend
Stadtrat	03.07.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

117. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich PV-Freiflächenanlage Kläranlage
hier: Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung

Beschlussvorschlag:

Die zum Bauleitplanverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend dieser Beschlussvorlage abgewogen.

Die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich PV-Freiflächenanlage Kläranlage einschließlich Begründung hierzu wird beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 101, 102, 103 und 104 der Flur 56, Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage ausgewiesen wird.

Mit Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die betreffenden Festsetzungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 den Beschluss zur ersten Auslegung für das Bauleitplanverfahren gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Die Beteiligung hat in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024 mit dem beigefügten Ergebnis stattgefunden.

In seiner Sitzung am 27.01.2025 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst. Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 03.02.2025 bis 05.03.2025 mit dem beigefügten Ergebnis stattgefunden.

Umweltrelevanz:

Die Nutzung von Solarstrom kommt der Umwelt zugute und ist für die Energiewende notwendig. Durch die Erhöhung des Anteils an Ökostrom wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Unter der Freiflächenanlage können Biotop für Tiere und Pflanzen entstehen, die die Biodiversität verbessern.

Im Rahmen der erforderlichen Bauleitplanverfahren sind eine Artenschutzprüfung sowie ein Umweltbericht erstellt worden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erzeugung und Nutzung von Solarstrom ist auch für künftige Generationen wichtig.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten